

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im Februar 2026

Erfrierungsschutz und Winterregelung für obdachlose Menschen

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Besteht die Winterregelung fort, und welche Angebote stehen derzeit in diesem Rahmen zum Erfrierungsschutz tagsüber und nachts für obdachlose Menschen zur Verfügung (bitte auch Öffnungszeiten und Zielgruppe angeben)?
2. Welche zielgruppenspezifischen Tages- und Nachtangebote, zum Beispiel für obdachlose Frauen oder Obdachlose mit Hunden, existieren aktuell im Rahmen der Winterregelung?
3. Wie bewertet der Senat die Öffnung des ÖPNVs für wohnungslose Menschen bei gefährlichen Außentemperaturen zum Erfrierungsschutz und kostenlosen Transport in Notunterkünfte?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen leitet sich aus dem Ordnungsrecht ab und ist Teil der Gefahrenabwehr. Zusätzlich zum „Dach über dem Kopf“ stellt die Stadtgemeinde Bremen in der Regel weitere sozialrechtlich begründete Hilfen zur Verfügung. Die ordnungsrechtliche Unterbringung greift nur, wenn eine Selbsthilfe nicht möglich ist bzw. unmittelbare Gefahr für Leib und Leben gegeben ist. In der Stadtgemeinde Bremen wird grundsätzlich allen Bürger:innen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und die rechtliche Leistungsansprüche haben, bei Bedarf eine Unterkunft angeboten. Alle Unterkünfte sind – nach Zuweisung – 24 Stunden zugänglich. Für wohnungslose Personen ohne Leistungsansprüche gilt die sog. Kälteregelung, die als Erfrierungsschutz eingerichtet wurde. Eine trägergeführte Notunterkunft mit bis zu 100 Plätzen steht für die Aufnahme zur Verfügung. Die Zimmer können rund um die Uhr genutzt werden. Der Betrieb ist für den Zeitraum der kalten Jahreszeit geplant. Die konkrete Dauer richtet sich nach der Witterung. Zusätzlich wurde in diesem Winter erstmals im Rahmen der Kälteregelung auch der Regenerationsort (RegO) v.a. für Crackkonsument:innen nachts in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr geöffnet. Hintergrund ist, dass diese Zielgruppe durch die herkömmlichen Notübernachtungsstellen nicht erreicht wird und zudem die Plätze in den Notunterkünften für drogenkonsumierende Personen knapp sind. Zusätzlich gibt es zahlreiche Angebote für den Tagesaufenthalt, die teils von der Stadtgemeinde Bremen finanziert und teils ehrenamtlich umgesetzt werden. Der Zugang zu diesen Angeboten setzt keine gesetzliche Leistungsberechtigung voraus.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Kälteregelung werden zielgruppenspezifische Bedarfe auch von nicht leistungsberechtigten Personen berücksichtigt.

Für Frauen steht in der Kälteregelung der Friedrich-Rauers-Straße ein separater Flur zur Verfügung, um ihrem besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen. Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit, insbesondere Crackkonsument:innen, darunter zahlreiche Personen ohne Leistungsansprüche – können die Nachtöffnung des RegO in Anspruch nehmen.

Spezifische Angebote für obdachlose Menschen mit Hund bestehen derzeit nicht.

Zu Frage 3: Der Senat ist sich der besonderen Vulnerabilität wohnungsloser Menschen bewusst, insbesondere bei extremen Witterungsverhältnissen. Als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellt die BSAG daher jährlich einen Wärmebus bereit. Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen haben in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Wie in den Vorjahren besteht seitens der BSAG die große Bereitschaft, ihr Engagement über zusätzlich zur Verfügung gestellte Fahrzeuge auszuweiten. Gleichzeitig stehen der existenziellen Notsituation der wohnungslosen Menschen die betrieblichen Rahmenbedingungen eines Verkehrsunternehmens gegenüber. In der täglichen Praxis ergeben sich dabei vielfältige Belastungen: Sie reichen von zusätzlichen Herausforderungen für das Fahrpersonal an Endhaltestellen über einen deutlich erhöhten Reinigungsaufwand bis hin zu Beeinträchtigungen der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsempfindens der Fahrgäste, was sich zuletzt auch in einer Zunahme von Kundenbeschwerden gezeigt hat. Die aktuelle Mitnahmeregelung und das Aussetzen des „Aufwärmen für Obdachlose“ ist das Ergebnis einer notwendigen Abwägung dieser unterschiedlichen Interessen und der entsprechenden Abstimmung mit den betreffenden Trägerorganisationen im vorletzten Jahr.

Fahrzeitmessungen bei der BSAG für verlässliche Fahrpläne

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Wann wurden jeweils die letzten Fahrzeitmessungen im Liniennetz der BSAG vorgenommen? (Bitte getrennt nach Linien aufschlüsseln.)
2. Wann sind die nächsten Fahrzeitmessungen geplant? (Bitte getrennt nach Linien aufschlüsseln.)
3. Inwiefern werden die Ergebnisse der Messungen, auch unter Einbeziehung von Faktoren wie unterschiedliche Tageszeiten, Verkehrsaufkommen, Wetterverhältnisse oder ähnlichem, zur Aktualisierung der Fahrpläne im Sinne einer Steigerung der Verlässlichkeit des ÖPNV genutzt?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Eine Fahrzeitmessung für das Gesamtnetz der Bremer Straßenbahn AG wurde zuletzt im Jahr 2019 vorgenommen. Netzweite Fahrzeitmessungen waren in den Jahren 2020 bis 2023 aus unterschiedlichen Gründen nicht sinnvoll durchzuführen. Seit dem Jahr 2024 liefern Fahrzeitmessungen aufgrund des stabilisierten Nachfrageaufkommens wieder validere Daten. Daher wurden Fahrzeitmessungen seit Ende 2024 wieder vorangetrieben.

Zu Frage 2: Eine Überprüfung der Fahrzeiten ausgewählter Linien im Stadtgebiet Bremen ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen; die konkrete Auswahl der Linien steht derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 3: Die Messungen werden grundsätzlich über den gesamten Tagesverlauf vorgenommen, um variierendes Fahrgastaufkommen sowie die unterschiedlichen Verkehrsverhältnisse abzubilden. Ziel ist es, tageszeitlich passgenauere Fahrzeiten zu ermitteln und damit die Pünktlichkeit und Verlässlichkeit der Linien der Bremer Straßenbahn AG zu erhöhen.

Stand der Kita-Anmeldungen für das Kita-Jahr 2026/2027

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder wurden über das Kita-Portal im Januar für das Kita-Jahr 2026/2027 angemeldet, und wie viele freie Plätze gibt es aktuell im Krippen- und im Elementarbereich?
2. Gibt es nach aktuellem Stand Stadtteile, in denen besonders viele freie Krippen- oder Elementarplätze zur Verfügung stehen?
3. Wie sind die Anmeldezahlen im Krippen- und Elementarbereich im Februar 2026 im Vergleich zu den Anmeldezahlen im Februar der letzten drei Jahren zu bewerten, und gibt es einen neuen Trend?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Im Januar 2026 wurden über das Kita-Portal für das Kitajahr 2026/27 insgesamt 5.428 Kinder neu angemeldet.

Zum Stichtag 3. Februar 2026 sind gemäß der im Kita-Planer hinterlegten Daten insgesamt 655 freie Plätze im Krippenbereich sowie 547 freie Plätze im Elementarbereich verzeichnet.

Hierbei handelt es sich um einen Zwischenstand zum Ende der Hauptanmeldephase. Bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres werden erfahrungsgemäß noch weitere Anmeldungen zu verzeichnen sein.

Zu Frage 2: Insbesondere in den Stadtteilen Horn-Lehe, Mitte und Neustadt stehen derzeit noch freie Krippenplätze in größerer Anzahl zur Verfügung. Nach aktuellem Stand liegen die noch nicht belegten Kapazitäten hier zwischen 62 und 83 Plätzen. Hierbei ist anzumerken, dass es sich um Stadtteile handelt, die über die innerstädtische Lage bzw. über die Verortung der Universität traditionell besonders viele arbeitsplatz- bzw. studienortnahe Anwohner zu verzeichnen haben.

Im Elementarbereich weisen Burglesum mit aktuell noch 117 freien Plätzen, Hemelingen mit 72 freien Plätzen sowie Vegesack mit 51 freien Plätzen die größten noch zur Verfügung stehenden Kontingente auf.

Zu Frage 3: Die aktuellen Anmeldezahlen mit Stand vom 3. Februar 2026 liegen unter den Werten der Vorjahre. Dies entspricht dem aus der vom Statistischen Landesamt im Oktober 2025 vorgelegten Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung.

Für das kommende Kindergartenjahr wurden bislang 5.828 Neuverträge abgeschlossen. Davon entfielen 2.867 auf Kinder unter drei Jahren und 2.961 auf Kinder über drei Jahre. Diese Zahlen liegen im Krippenbereich um rund 500 und im Elementarbereich um rund 750 Kinder niedriger als im Vorjahr.

Parallel dazu ist die Zahl der betreuten Kinder mit bestehendem Vertrag stabil geblieben bzw. leicht gestiegen: Für die kommenden Jahre ist gemäß Bevölkerungsvorausberechnung mit steigenden Kinderzahlen im Krippenbereich zu rechnen, während die Anzahl der Kinder im Elementaralter zunächst noch rückläufig ausfällt.

Immer wieder defekte Hublifte bei der BSAG?

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen Straßenbahnen der BSAG war jeweils zum ersten Wochentag aller Wochen im Dezember 2025 der Hublift defekt?
2. Wie groß war der Anteil der Betriebskilometer von Straßenbahnen mit defektem Hublift an den gesamten Betriebskilometern aller Straßenbahnen im Dezember 2025?
3. Welche rechtlichen Schritte wurden seitens der BSAG unternommen, um den Hersteller Siemens Mobility zur Beseitigung der fortlaufend hohen Zahl an defekten Hubliften in die Pflicht zu nehmen?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Bei der Bremer Straßenbahn AG wird keine systematische Übersicht darüber geführt, wie viele im Fahrbetrieb eingesetzte Fahrzeuge zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Fehlermeldung aufweisen. Eine Aufschlüsselung der Anzahl der Fehlermeldungen zu Funktionseinschränkungen der Hublifte nach Kalenderwochen ist jedoch möglich. Für die Kalenderwochen 49 bis 52 sind im Zeitraum der jeweiligen gesamten Kalenderwoche, 11, 20, 9 und 8 Fehlermeldungen aufgetreten.

Sämtliche Fehlermeldungen befinden sich im Status „erledigt“, sie wurden nach entsprechender Überprüfung durch die Instandhaltung der Bremer Straßenbahn AG abgestellt.

Zu Frage 2: Das bestehende Betriebsleitsystem Intermodal Transport Control System ermöglicht keine entsprechende Auswertung.

Zu Frage 3: Die Ursachen für die aufgetretenen Störungen an den Hubliften sind vielfältig. Neben technischen Faktoren können auch sachfremde Nutzungen durch Fahrgäste sowie eine erhöhte Verschmutzung, beispielsweise durch Streugut in den Wintermonaten, zu Funktionseinschränkungen führen. Seitens der Bremer Straßenbahn AG werden die bestehenden vertraglichen und rechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem Hersteller Siemens Mobility fortlaufend geprüft und bei Mängeln im Sinne der Gewährleistung dem Hersteller in Rechnung gestellt.

Jugendarrest bei Schulmeidung

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schüler:innen wurden im Land Bremen seit dem 1. August 2022 wegen Schulmeidung in Jugendarrest genommen (bitte nach Schuljahr und Stadtgemeinde aufschlüsseln)?
2. Welche Maßnahmen werden in welcher Reihenfolge bei Schulmeidung ergriffen, damit Schüler:innen den Schulbesuch wieder aufnehmen?
3. Wie bewertet der Senat aus pädagogischer Sicht die Maßnahme des Jugendarrests bei Schulmeidung?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Fälle, in denen in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der Vollstreckung von Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverstößen nach gerichtlicher Entscheidung Jugendarrest angeordnet wurde, nachdem weder das Bußgeld gezahlt noch eine Arbeitsauflage erfüllt wurde.

Nach derzeitigem
Kenntnisstand ergeben sich folgende Fallzahlen:

SJ 2022/23 – 21

SJ 2023/24 – 7

SJ 2024/25 – 4

SJ 2025/26 – bislang 0

Für den benannten Zeitraum sind keine Fälle an Bremerhavener Schulen bekannt, in denen Schulmeidung zu Jugendarrest geführt hat.

Zu Frage 2: Bei Schulmeidung steht das Ziel im Vordergrund, die Schüler:innen schrittweise und nachhaltig wieder an den regelmäßigen Schulbesuch heranzuführen. Hierzu wird ein gestuftes Verfahren angewandt, in dem präventive und unterstützende Maßnahmen Vorrang vor ordnungsrechtlichen Schritten haben. Zunächst erfolgen innerhalb der Schule präventive Maßnahmen sowie Frühinterventionen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Förderung eines positiven Schulklimas, Programme zur Gewalt- und Mobbingprävention sowie der Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen den Schüler:innen und dem schulischen Personal. Im Rahmen der Frühintervention arbeiten Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und weitere Fachkräfte gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten an individuellen Lösungen. Sofern die schulischen Maßnahmen nicht ausreichen, wird das ReBUZ einbezogen. Bei Bedarf werden weitere Unterstützungssysteme hinzugezogen, insbesondere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen sowie psychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Angebote; in Einzelfällen auch die Kontaktpolizei. Voraussetzung für die Auswahl geeigneter Maßnahmen ist die fachliche Differenzierung der jeweiligen Erscheinungsform von Schulvermeidung, die von psychischen Belastungslagen über schulische Konflikte und familiäre Problemlagen bis hin zu willentlichem Absentismus reicht.

Die Einleitung eines Bußgeldverfahrens wird erst geprüft, wenn alle pädagogischen und unterstützenden Maßnahmen erfolglos ausgeschöpft sind und die fachlich Beteiligten dies im Benehmen mit dem ReBUZ als erforderlich ansehen.

Dabei ist die richtige fachliche Unterscheidung verschiedener Profile von Schulvermeidung von hoher Bedeutung für die spezifische Unterstützung. Hier zeigt sich ein Spektrum von z. B. psychischer Belastungsthematiken (inklusive psychiatrisch relevanter Störungsbilder), aversiver (selbstschützender) Vermeidung aufgrund von an Schule bestehenden Problemen (z. B. Mobbing, Konflikte etc.), familiensystemische Faktoren (z. B. „Young Carer“, psychische Belastung von Elternteilen, Trennung etc.) bis hin zum willentlichen Absentismus. Die Aufgabe aller am Prozess beteiligten Personen ist es, im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit zu handeln und je nach Verlauf die notwendigen weiteren Systeme einzubinden. In der Regel über Klassenleitung, Jahrgangsleitung, Schulsozialarbeit, ReBUZ, ggf. auch unter Einbezug bzw. Delegation an Gesundheit und Soziales. Nur wenn sich alle fachlich Beteiligten über die (pädagogische) Notwendigkeit zur Einleitung eines Bußgeldes einig sind, wird dies eingeleitet.

Wird ein Bußgeld festgesetzt und nicht gezahlt, kann gegenüber Jugendlichen die gerichtliche Umwandlung in eine Arbeitsauflage beantragt werden. Wird diese nicht erfüllt, wird in der Stadtgemeinde Bremen die Fortsetzung der Vollstreckung beantragt; diese kann als letztes Mittel auch einen Jugendarrest umfassen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird ebenfalls zunächst die Umwandlung in eine Arbeitsauflage beantragt; eine Vollstreckung in Form von Jugendarrest erfolgt dort nicht.

Zu Frage 3: Grundsätzlich entspricht Jugendarrest nicht der pädagogischen Leitidee, die der Senator für Kinder und Bildung verfolgt – und die sich vom niedersächsischen Modell abgrenzt.

Fast alle Angebote im Feld Schulvermeidung finden als Kooperationsmodell zwischen den Ressorts Bildung und Soziales durch die entsprechenden Projekte an den Bildungsabteilungen der ReBUZ statt und zielen auf schnelle und vernetzte Hilfen ab, um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich ganzheitlich zu unterstützen und sie wieder an den Schulbesuch heranzuführen.

Durch den Aufbau der Bildungsabteilungen sind im vergangenen Jahr 75 Schüler:innen in den verschiedenen Projekten betreut worden.

Derzeit wird das Handlungskonzept „Schulvermeidung spürbar senken“ gemeinsam zwischen Ressorts Bildung und Soziales überarbeitet.

In der Überarbeitung werden sowohl die Anpassungen durch den Aufbau der Bildungsabteilungen mit vorgenommen, neue fachliche Betrachtungen der Phänomenologie einfließen und Zuständigkeiten und Abläufe aktualisiert.

Das „Handbuch Schulabsentismus“ wird von Seiten des ReBUZ ebenfalls derzeit aktualisiert. Es wird zunächst in einer Entwurfsfassung bestehen – damit Ergebnisse und Erkenntnisse aus einem im Herbst 2026 mit dem LIS geplanten Fachtag zum Thema „Schulvermeidung“ einfließen können.